

Volkswirtschaft Betriebswirtschaft & Rechnungswesen Recht

Arbeitshinweise

- Erlaubte Hilfsmittel: Taschenrechner, ZGB & OR
- Die Aufgabengruppen können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Innerhalb einer Aufgabengruppe sollen Sie jedoch die Reihenfolge einhalten.
- Beginnen Sie jede Aufgabengruppe auf einem neuen Lösungsblatt, und schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt oben rechts Ihren Namen.
- Achten Sie auf eine saubere und übersichtliche Darstellung. Darstellungsmängel führen zu einem Abzug.
- Die Lösungswege müssen bei allen Aufgaben klar ersichtlich sein. Textantworten sind in ausformulierten Sätzen zu geben und zu begründen.
- Schreiben Sie nichts auf diese Aufgabenblätter, sie sind mit Ihren Lösungen abzugeben.
- Geben Sie am Ende Ihre Lösungsblätter in der Reihenfolge der Aufgabengruppen geordnet ab! Legen Sie Ihre Lösungen in den dafür vorgesehenen Doppelbogen und beschriften Sie diesen mit Ihrem Namen. Die Aufgabenblätter legen Sie zuoberst in den Doppelbogen. Die Fließblätter geben Sie bitte separat ab.
- Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen! R. Roth und R. Güdel

Übersicht

	Richtzeit	Punkte
Volkswirtschaft		
1. Zu beurteilende Aussagen (Recht, BWL, VWL, RW)	45 Min.	20 P.
2. Zahlungsbilanz	25 Min.	12 P.
3. Preistheorie, Polypol und Monopol	45 Min.	20 P.
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen		
4. Finanzierung	15 Min.	12 P.
5. Marketing	25 Min.	14 P.
6. Investition	20 Min.	12 P.
Recht		
7. Obligationenrecht	30 Min.	16 P.
8. Erbrecht	20 Min.	14 P.
Zeitreserve	15 Min.	
Summen	240 Min.	120 P.

1. Zu beurteilende Aussagen

45 Minuten, 20 Punkte

Notieren Sie jeweils den Untertitel (zB. 1.1 Recht) und darunter die Kleinbuchstaben derjenigen Aussagen, welche Sie als **vollständig richtig** erachten. Ist ein Element einer Aussage falsch, gilt die ganze Aussage als falsch. Schreiben Sie keine korrigierten Versionen oder Kommentare zu den Aussagen, sondern lediglich Kleinbuchstaben!

1.1 Aussagen zum Recht

5 Punkte

- a) Das ZGB ist eine Kodifikation (einheitliches Gesetz, welches ein Rechtsgebiet möglichst vollständig und abschliessend regeln will) auf Bundesebene und gilt in der ganzen Schweiz.
- b) Urteilsfähigkeit und Mündigkeit sind Voraussetzungen zur Vertragsfähigkeit.
- c) Weil die Ehegatten eine gegenseitige Auskunftspflicht über Einkommen, Vermögen und Schulden haben, kann der eine Ehegatte ohne weiteres von der Bank verlangen, dass sie ihm Auskunft gibt über den Kontostand des anderen Ehegatten.
- d) Eine 17-jährige Lehrtochter erhält von ihrem Grossvater ein Auto geschenkt. Sie darf dieses Auto nur annehmen, wenn ihre Eltern dem Schenkungsvertrag zustimmen.
- e) Handlungsfähige Personen können mit einem eigenhändigen Testament letztwillig über ihr Vermögen verfügen. Dabei handelt es sich um ein zweiseitiges Rechtsgeschäft.
- f) Schadenersatz nach OR 41 kann nur dann verlangt werden, wenn der „Geschädigte“ auch wirklich eine wirtschaftlich messbare Vermögensabnahme erlitten hat.
- g) Ein Arbeitnehmer, der grosse Schulden hat, darf mit dem Arbeitgeber vereinbaren, dass er auf die Ferien verzichte und dafür einen zusätzlichen Monatslohn erhalte.
- h) Im Falle einer mangelhaften Lieferung müssen Sie als Empfänger nach der Prüfung der Ware den Lieferanten benachrichtigen und die Ware auf eigene Kosten zurücksenden.
- i) Die Kollektiv- und die Kommanditgesellschaft sind keine juristischen Personen, müssen sich aber ins Handelsregister eintragen lassen.
- k) Beim Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung fällt eine während der Ehe erhaltene Erbschaft in das Eigengut des jeweiligen Ehegatten.

1.2 Aussagen zur Betriebswirtschaftslehre

5 Punkte

- a) Als Wertschöpfung bezeichnen wir die Differenz zwischen dem Wert der von der Unternehmung an den Markt abgegebenen Leistungen und dem Wert der von ihr übernommenen (bezogenen) Vorleistungen.
- b) Folgende Aussage würde im Unternehmungskonzept in das Feld Verfahren / Mittel eingeordnet: „Den neuartigen Vergaser produzieren wir mit Hilfe einer Lizenz (Bewilligung) einer japanischen Firma, wofür wir 1,5 Millionen zahlen mussten“

- c) Die Aufbauorganisation kann mittels eines Organigramms graphisch dargestellt werden.
- d) Das Motiv zur Gründung einer Genossenschaft liegt in der Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen.
- e) Umweltfreundliche Automobilkonzerne versuchen Motoren zu entwickeln, die auf 100 gefahrene Kilometer immer weniger Benzin verbrauchen. Dies ist ein Beispiel für die Anwendung des Minimumprinzips.
- f) Die Schweiz gilt als reiches Industrieland. Im primären Wirtschaftssektor arbeiten weniger als 5 % der Erwerbstätigen, im sekundären WS sind es etwa 70 % und im tertiären Sektor sind rund 25 % der Erwerbstätigen beschäftigt.
- g) Mit einer Call-Option erwirbt man das Recht, aber nicht die Pflicht, eine Aktie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem im voraus vereinbarten Preis kaufen zu können.
- h) Fertigungssynchrone oder Just-in-time-Beschaffung bedeutet, dass die Lieferanten eine ständige Lieferbereitschaft aufrechterhalten müssen und dadurch selber keine Lager mehr unterhalten.
- i) Ein Make-or-buy-Entscheid ist ein datengestützter Entscheid auf Grund von Kostenvergleichen und Kapazitätsüberlegungen, ob Halbfabrikate selber hergestellt oder zugekauft werden sollen.
- k) Der Lohn einer Verkaufsmitarbeiterin sei von der Anzahl verkaufter Produkte abhängig, d.h. je höher ihr Absatz ausfällt, desto mehr verdient sie. Beschliesst die Geschäftsleitung, die Verkaufspreise zu reduzieren um den Absatz anzukurbeln, trägt dies folglich zu einer Erhöhung des Unternehmensgewinns bei.

1.3 Aussagen zur Volkswirtschaftslehre

5 Punkte

- a) Inflation tritt v.a. in Zeiten mit guter Konjunkturlage auf und bezeichnet einen Anstieg des durchschnittlichen Preisniveaus.
- b) In westlichen Konsumgesellschaften kann nicht mehr von einer grundsätzlichen Knappheit der Ressourcen die Rede sein.
- c) Mit negativen externen Effekten wird eine Form des Marktversagens bezeichnet, bei der Verursacher von Kosten diese nicht selber tragen, sondern auf die Allgemeinheit abwälzen.
- d) Das Bruttoinlandprodukt ist ein Wohlfahrtsmass; das BIP misst den Wert der Güterversorgung einer Bevölkerung und somit auch deren Wohlergehen bzw. Wohlfahrt.
- e) Die Schweizerische Tourismusbranche würde von einem Anstieg des Wechselkurses CHF / EUR (also einer Erstarkung des Schweizer Frankens) profitieren.
- f) Die soziale Sicherheit der Schweiz basiert auf drei Säulen: der staatlichen, der beruflichen und der privaten Vorsorge. Freiwillig ist dabei nur die dritte Säule.

- g) Zeichnet man in das gleiche Lorenzkurven-Diagramm für die Schweiz je eine Kurve bezogen auf das Einkommen vor und nach Steuern, so sollte die Wirkung der progressiv gestalteten Einkommenssteuertarife in Richtung einer gleichmässigeren Verteilung sichtbar werden.
- h) Kartelle wirken meistens ähnlich wie Monopole und sind deshalb aus ökonomischer Sicht unerwünscht.
- i) Der Landesindex der Konsumentenpreise ist ein geldpolitisches Instrument der Schweizerischen Nationalbank.
- k) Führt der Staat zur Stützung einer Branche (eines Wirtschaftszweiges) Mindestpreise ein, macht dies nur dann einen Sinn, wenn diese unter dem Marktpreis liegen.

1.4 Aussagen zum Rechnungswesen

5 Punkte

- a) Rabatte und Skonti reduzieren immer den Einstandspreis.
- b) Die Erfolgsrechnung ist eine Zeitraumrechnung.
- c) Eine hohe Liquidität garantiert eine hohe Rentabilität.
- d) Aktiven und Passiven ändern sich im Jahresablauf nicht, die Posten werden erst beim Erstellen der Schlussbilanz angepasst.
- e) Wertminderungen auf Anlagen werden mit den Abschreibungen erfasst.
- f) Die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen werden von den Arbeitgebern direkt an die entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen überwiesen.
- g) Banken haben normalerweise einen tiefen Eigenfinanzierungsgrad.
- h) Bei einer Anlageintensität von 50 % und einem Anlagedeckungsgrad II von 150 % (EK + lfr. FK / AV) macht das kurzfristige Fremdkapital 25 % der Bilanzsumme aus.
- i) Können Debitoren ihren Verpflichtungen auch nach einer Betreibung nicht nachkommen, erhält der Gläubiger einen Verlustschein und muss die Forderung über Delkredere abschreiben.
- k) Fällt der Zinstermin einer Obligationenanleihe, die ein Bankenkonsortium für uns am Kapitalmarkt platziert hat, nicht mit dem Jahresabschluss zusammen, müssen die Marchzinsen (die aufgelaufenen Zinsen) über das Konto Transitorische Aktiven beim Jahresabschluss erfasst werden.

2. Zahlungsbilanz

25 Minuten, 12 Punkte

Lesen Sie folgenden Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung und beantworten Sie die anschliessenden Fragen jeweils in einigen wenigen Sätzen!

Die Schweiz wird immer internationaler

Rekordhoher Ertragsbilanzüberschuss und reger Kapitalverkehr

wd und rg © Neue Zürcher Zeitung; 18.08.2006; Nummer 190; Seite 27

Die Zahlungsbilanz 2005 der Schweiz spiegelt die erhebliche internationale Verflechtung der Schweizer Wirtschaft. Die Ertragsbilanz erreichte vor allem dank den Kapitaleinkommen aus dem Ausland ein rekordhohes Aktivum. Zudem schwoll im Vorjahresvergleich die Investitionstätigkeit im Ausland recht massiv an.

Die robuste Weltkonjunktur zum einen und die traditionell rege (Direkt-)Investitions-Tätigkeit der Schweizer Wirtschaft im Ausland haben die Zahlungsbilanz 2005 geprägt. Nach Angaben der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erreichte der Überschuss der Ertragsbilanz die Rekordmarke von fast 68 Mrd. Fr. oder 15 (im Vorjahr 14)% des Bruttoinlandprodukts. Vier Fünftel dieses Aktivums steuerten allein die Kapitalerträge auf Investitionen im Ausland bei. Dies ist umso beeindruckender, als auch die von der Schweiz ans Ausland bezahlten Kapitalerträge mächtig zulegten; wesentlich dazu beigetragen haben die Gewinntransfers aus der Schweiz in die Vereinigten Staaten von Amerika aufgrund von steuerlichen Anreizen. Einen spürbaren Anteil am kräftigen Plus in der Ertragsbilanz hat ferner die traditionell aktive Dienstleistungsbilanz, während bei der Handelsbilanz ein Überschuss von «nur» 3 (7) Mrd. Fr. resultierte. Der geschrumpfte Saldo der Handelsbilanz ist die Folge der Verteuerung des Erdöls und anderer Rohstoffe, so dass die wertmässigen Einfuhren stärker stiegen als die nominalen Ausfuhren.

Verdoppelte Direktinvestitionen

Mit Blick auf die Kapitalverkehrsbilanz fällt auf, dass in der Berichtsperiode sowohl die schweizerischen Direktinvestitionen als auch die schweizerischen Engagements in ausländische Wertpapiere (Portfolioinvestitionen) markant zunahmen. Erstere konnten glattwegs auf 66 Mrd. Fr. verdoppelt werden. Die Hälfte des Zuwachses entfiel auf Investitionen ausländisch beherrschter Finanz- und Holdinggesellschaften, wobei die bevorzugten Wirtschaftsräume für Direktinvestitionen die Niederlande, Nordamerika sowie die Offshore-Finanzzentren Süd- und Mittelamerikas bildeten. Die Portfolioinvestitionen konnten gegenüber dem Vorjahr um 13 Mrd. Fr. auf ebenfalls 66 Mrd. Fr. gesteigert werden. Die Käufer investierten, wie die SNB schreibt, vornehmlich in Anleihen und Anlagefonds. Ein Viertel der Investitionen in Anleihen stammten im Übrigen von Banken, die damit ihre Handelsbestände aufstockten. Demgegenüber bauten die schweizerischen Anleger, wie schon im Vorjahr, den Bestand an Aktien weiter ab.

Mehr Interesse als im Vorjahr bekundete im Gegenzug sodann das Ausland für Direkt- und Portfolioinvestitionen in der Schweiz. Insgesamt expandierten die ausländischen Direktinvestitionen auf 18 Mrd. Fr., während es im Vorjahr noch «mickrige» 2 Mrd. Fr. gewesen waren. Besonders aktiv bezüglich Direktinvestitionen in der Schweiz seien einmal mehr die Finanz- und Holdinggesellschaften gewesen, heisst es in der Medienmitteilung der SNB. Die ausländischen Portfolioinvestitionen in der

Schweiz wiederum nahmen auf 7 (4) Mrd. Fr. zu, wobei die Anleger aus dem Ausland in grossem Umfang Geldmarktpapiere und Anlagefondszertifikate erwarben und gleichzeitig ihre Engagements in schweizerische Aktien und Anleihen abbauten.

Massiver Kapitalabfluss

Gleichwohl nahm der bereits im Vorjahr hohe Kapitalabfluss aus der Schweiz im Jahr 2005 nochmals deutlich zu, wie die Kapitalverkehrsbilanz zeigt: Die Kapitalexporte kletterten netto auf 86 (70) Mrd. Fr. Schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Berichtsabschnitt die Währungsreserven der SNB um 22 Mrd. abnahmen. Diese Reduktion erklärt sich hauptsächlich mit der Ausschüttung des Golderlöses an Bund und Kantone.

Beantworten Sie folgende Fragen zum Artikel jeweils in einigen wenigen Sätzen! Achten Sie dabei auf eine genaue ökonomische Argumentation und eine korrekte Sprache! Fassen Sie sich kurz und bleiben Sie präzise!

- a) Der Artikel beschäftigt sich ausschliesslich mit der neuesten Entwicklung der Zahlungsbilanz. Weist eine Teilbilanz der Ertragsbilanz einen nicht gewöhnlichen Saldo aus, d.h. einen, der in zahlreichen Jahren ein anderes Vorzeichen hatte? Nennen Sie die entsprechende Teilbilanz und erläutern Sie, weshalb es "normalerweise" anders ist! 3
- b) Gelegentlich hört man von Politikern zur Illustration der grossen Auslandsverflechtung der schweizerischen Volkswirtschaft, dass jeder dritte Franken im Ausland verdient werde. Im Artikel wird erwähnt, dass der "Überschuss der Ertragsbilanz die Rekordmarke von fast 68 Mrd. Fr. oder 15 (im Vorjahr 14)% des Bruttoinlandprodukts" erreicht habe, was aber deutlich kleiner ist als 33 % des BIP (Das BIP beträgt ca. 450 Mrd. Franken). Ist das nicht eine Widerlegung der erstgenannten Aussage? 2
- c) Profitiert die Volkswirtschaft Schweiz davon, dass sich die ausländischen Direktinvestitionen gegenüber dem Vorjahr verneunfachen? Macht es Sinn, dass Ausländer in die Schweizer Wirtschaft investieren und Schweizer in andere Volkswirtschaften? Erläutern Sie die entsprechende Theorie! 3
- d) Listen Sie systematisch die einzelnen Teilbilanzen der Ertragsbilanz auf und geben Sie bitte an, welche Länder(gruppen) bei den jeweiligen Teilbilanzen ein umgekehrtes Vorzeichen als die Schweiz ausweisen. 4

3. Preistheorie, Polypol und Monopol

45 Minuten, 20 Punkte

Eine international tätige Schweizer Unternehmung produziere lediglich ein Produkt und verkaufe dieses sowohl im Inland wie auch im Ausland. Kleine, kostenmässig nicht relevante Unterschiede beim Produktionsverfahren zwingen die Unternehmung, zwei Produktionsanlagen zu verwenden. Mit der ersten dieser beiden Anlagen wird nur für den Inlandmarkt, mit der anderen nur für den Auslandmarkt produziert. Für jede Produktionsanlage gelte folgende Kostenfunktion:

$$TC = 5x^2 + 15x + 200$$

Im Ausland herrsche Konkurrenz und es gelte ein Weltmarktpreis von 80 Geldeinheiten pro Produkt. Im Inland sei die Unternehmung durch protektionistische Massnahmen geschützt und könne als Monopolist auftreten. Die Gesamtnachfragefunktion (Preis-Absatz-Funktion) im Inland laute:

$$AR = p = - 15x + 225$$

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen! Vergessen Sie bei Ausrechnungen den Lösungsweg nicht und runden Sie auf zwei Dezimalen!

- a) Ist es für diese Unternehmung vernünftig, eine Preisdifferenzierung vorzunehmen? Begründen Sie Ihre Antwort kurz! 2
- b) Berechnen Sie den gewinnmaximierenden Umsatz im Ausland (Absatzschwierigkeiten oder Kapazitätsengpässe gibt es keine)! 2
- c) Berechnen Sie den im Ausland erzielbaren Gewinn (oder Verlust) auf Grund Ihres Resultates von Aufgabe b! 1
- d) Berechnen Sie den maximal möglichen Umsatz im Inland (Absatzschwierigkeiten oder Kapazitätsengpässe gibt es keine)! 2
- e) Erläutern Sie den wichtigsten Grund, weshalb diese Unternehmung wohl kaum den maximalen Umsatz (vgl. d) als anzustrebendes Unternehmensziel formuliert hat! 2
- f) Berechnen Sie die gewinnmaximierende Menge und den entsprechenden Preis (Cournot'scher Punkt) im Inland! 3
- g) Berechnen Sie den Höchstpreis und die Sättigungsmenge im Inland (also für den Monopolfall) und interpretieren Sie jeweils kurz Ihre Ergebnisse! (Erklären Sie insbesondere die Bedeutung der beiden Werte!) 4
- h) Berechnen Sie den Gesamtgewinn der Unternehmung, wenn sie sowohl im Inland wie auch im Ausland die gewinnmaximierende Menge absetzen kann (ceteris paribus). 2
- i) Nennen Sie stichwortartig einige Gründe, weshalb ein Monopolist den Preis für sein Produkt nicht beliebig hoch ansetzen kann! 2

4. Finanzierung

15 Minuten, 12 Punkte

Eine schweizerische Industrieunternehmung beabsichtigt, an einem weiteren Standort einen zusätzlichen Betrieb zu eröffnen und den Personalbestand entsprechend zu erhöhen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung haben Sie als Sachbearbeiter den Auftrag, einige Daten als Entscheidungsgrundlage zusammenzustellen. Der gesamte zusätzliche Kapitalbedarf wurde bereits ermittelt, er beträgt Fr. 8'000'000.--.

4.1 Kapitalstruktur

10 Minuten, 9 Punkte

Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass der neue Betrieb einen Gewinn vor Abzug der Zinskosten von Fr. 480'000.-- abwirft. Sie sollen die Rentabilitätszahlen (Rendite des investierten Eigenkapitals) für folgende Finanzierungsvarianten zusammenstellen, wobei davon auszugehen ist, dass Fremdkapital ohne Probleme zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 % erhältlich ist.

Variante A:	100 % Eigenkapital
Variante B:	50 % Eigenkapital
Variante C:	25 % Eigenkapital

4.2 Leverage-Effekt

5 Minuten, 3 Punkte

Erläutern Sie (allgemein formuliert) in einem bis zwei Sätzen die Funktionsweise des Leverage-Effektes!

5. Marketing

25 Minuten, 14 Punkte

5.1 Vertrieb

15 Minuten, 8 Punkte

In der Zeit zwischen den Weltkriegen formulierte Lyndall Urwick, ein renommierter britischer Unternehmensberater, bezüglich der Vorgehensweisen und Methoden der englischen Markthändler aus dem siebzehnten Jahrhundert Folgendes:

"Ursprünglich erfüllten Märkte vier Funktionen. Erstens musste ein Produzent wissen, wo er eine Personengruppe finden konnte, die zum Kauf seiner Waren oder Dienstleistungen bereit war. Nachdem er diesen Markt ausfindig gemacht hatte, brachte er sein Produkt dorthin. Bei seiner Ankunft stellte er seine Waren so aus, dass sie potenziellen Käufern auffielen. Hatte er schliesslich ihr Interesse geweckt, führte er die eigentliche Verkaufstransaktion durch, wobei die Frage des Preises im Mittelpunkt stand. Alle Komplexitäten unserer modernen Distributionssysteme sind lediglich neue Spielarten und Kombinationen dieser vier grundlegenden Prozesse. Hier handelt es sich um die vier zentralen Aktivitäten, die unter der generellen Überschrift "Vertrieb" durchgeführt werden."

Erklären Sie, ob diese Sicht auch für moderne Unternehmen immer noch Gültigkeit hat!

Urwick, L.F. (1932), The Management of Tomorrow, London: Nisbet, S. 81; zitiert aus: Morgan Witzel: Träume, die Geschichte wurden (2002), S.93

5.2 Peter Drucker

10 Minuten, 6 Punkte

Im November 2005 verstarb einer der berühmtesten Theoretiker für Management: Peter Drucker. Geboren 1909 in Wien, floh P. Drucker 1933 erst nach London, dann in die USA. «Management», so Peter Drucker, «ist eine Brücke zwischen Zivilisation und Kultur.» Er sah langlebige Trends voraus, oft Jahrzehnte bevor sie für andere greifbar waren: Integrität und Corporate Governance (1942), Dezentralisierung (1946), Führen per Zielvereinbarung (1954), Automation (1955) oder das Entstehen der Wissensgesellschaft (1966).

Dieser Peter Drucker formulierte: "Es gibt nur eine gültige Definition für den Geschäftszweck: einen Kunden zu erschaffen."

Erklären Sie in maximal vier Sätzen zwei Aspekte, die er damit gemeint haben könnte!

Biographisches aus © Bilanz; 30. 11. 2005 — Zitat aus: Drucker Peter, (1973), People and Performance: The Best of Peter Drucker on Management, London: Heinemann, S. 89; zitiert aus: Morgan Witzel: Träume, die Geschichte wurden (2002), S. 120

6. Investition

20 Minuten, 12 Punkte

Unternehmen W-AG plane die Investition Z. Bei einer Investitionssumme von CHF 120'000.- sei bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahren und einem Restwert, der die Demontagekosten etc. gerade kompensiert, mit jährlichen Einnahmenüberschüssen von CHF 50'000.- zu rechnen. Für das investierte Kapital rechnet das Management mit einem minimalen Zinsfuss von 8 %.

- a) Berechnen Sie den Gewinn und die Rentabilität des investierten Kapitals buchhalterisch / statisch. 4
- b) Berechnen Sie (dynamisch) den Nettobarwert der Investition! 4
- c) Interpretieren Sie die beiden Resultate und beurteilen Sie die Investition! 4

7. Obligationenrecht

30 Minuten, 16 Punkte

7.1 Wohnung und Garten

15 Minuten, 8 Punkte

Müller Max hat mit dem Bauern Y. folgenden Vertrag geschlossen: "Max Müller pachtet die Wohnung im Bauernhof B. mitsamt dem Garten und verpflichtet sich, den Garten jährlich zu düngen und in Ordnung zu halten. Für das Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen des Gesetzes."

Da Müller M. eine Stelle angeboten wurde, die er so rasch als möglich antreten möchte, stellte er sich am 12. Oktober 2006 die Frage, auf welchen Termin er die Wohnung künden bzw. verlassen darf. Antworten Sie ihm, indem Sie die Rechtslage erörtern und die entsprechenden Gesetzesartikel angeben!

7.2 Prokurist entlassen

15 Minuten, 8 Punkte

Der Prokurist Hans Zimmer wurde von seinem Arbeitgeber Walter Schmid am Nachmittag des 25. April wegen einer Veruntreuung fristlos entlassen. Am Vormittag des 26. April nahm Zimmer im Namen seines bisherigen Arbeitgebers bei einem Grosskunden einen Kredit von Fr. 150'000.-- auf und verschwand daraufhin spurlos mit dem Geld. Walter Schmid weigerte sich, den Kredit zurückzahlen, mit der Begründung, Hans Zimmer wäre zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht mehr Prokurist gewesen und hätte ausserdem keine Befugnis gehabt, bei Kunden Darlehen aufzunehmen.

Wie ist die Rechtslage zu beurteilen? (Strafrechtliche Aspekte sollen Sie nicht bearbeiten.)

8. Erbrecht

25 Minuten, 14 Punkte

Anlässlich des 80. Geburtstags des Witwers Otto K. trifft sich - nebst vielen Freunden und Bekannten - auch seine ganze Verwandtschaft. Es sind dies:

- Sohn Adam, dessen Frau Helena und deren Töchter Laura, Esther (beide ledig) und Simone mit deren Mann Bruno und dem gemeinsamen Neugeborenen Rolf;
- der kinderlos verheiratete Sohn Beat mit seiner Frau Muriel;
- die Enkelkinder Nicole, Kurt und Sonja, Kinder Otto K.'s verstorbener Tochter Anna, in Begleitung ihres Vaters Paul F.;
- von der übrigen Verwandtschaft von Otto K. leben nur noch seine Nichte Andrea (die Tochter seines verstorbenen Bruders Arthur) und sein Cousin Werner K. (verheiratet Rey).

Hinweis: Zur besseren Übersicht ist es empfehlenswert, die Verwandtschaftsverhältnisse kurz zu skizzieren. Dies ist aber weder verlangt noch wird es bewertet.

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen unter der Annahme, dass die Familiensituation sich nicht ändert. Begründungen und Gesetzesartikel sind nicht verlangt.

- a) Welchen Bruchteil würde beim Tod von Otto K. dessen Sohn Beat erben?
- b) Angenommen, Beat wäre bereits vorverstorben, welchen Bruchteil von Otto K.'s Erbe würde Beats Frau Muriel erben?
- c) Welchen Bruchteil würde beim Tod von Otto K. dessen Enkelin Nicole erben?
- d) Angenommen, der kinderlose Sohn von Otto K. (Beat) würde sterben: Welchen Bruchteil würde Laura (Enkelin von Otto K.) erben, wenn kein Testament vorliegt?
- e) Welchen Bruchteil würde bei gleicher Annahme (vgl. d) die Enkelin Sonja erben?
- f) Zurück zur ursprünglich beschriebenen Situation: Wie gross ist die frei verfügbare Quote (Nachlass von Otto K.)?
- g) In welcher Form müsste das Testament von Otto K. abgefasst worden sein, damit es gültig ist?